

DIE IN DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DEFINIERTE DECKUNG IST EINE OPTIONALE UND ZUSÄTZLICHE GARANTIE UND MUSS DAHER AUSDRÜCKLICH ABGESCHLOSSEN WERDEN. SEHEN SIE IN DEN BESONDEREN BEDINGUNGEN IHRER POLICE NACH, OB SIE DIESE GARANTIE ABGESCHLOSSEN HABEN.

Handtaschenraub Plus

Versicherungsgesellschaft:

Línea Directa Aseguradora S.A., Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaft (im Folgenden "Der-Versicherer").

Versicherte

Die in den besonderen Bedingungen der abgeschlossenen Kfz-Versicherungspolice genannten Personen.

Örtlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Vertragsmodalität Handtaschenraub schließt den Geltungsbereich der grünen Versicherungskarte mit ein.

Fahrzeug

Damit diese Deckung zum Tragen kommt, muss sich die Handtasche zum Zeitpunkt des Raubes im Innenraum desjenigen Fahrzeugs befinden, das in den besonderen Bedingungen des Vertrages aufgeführt ist, und diese Deckung muss abgeschlossen worden sein.

Darüber hinaus muss die Kfz-Police gültig und die entsprechende Versicherungsprämie beglichen worden sein; möglicherweise wird die letzte Quittung über die geltende Jahresprämie verlangt.

Handtasche

Eine in der Regel kleine Tasche aus Leder, Stoff oder anderen Materialien, mit einem Verschluss und häufig auch mit Henkel oder Tragriemen ausgestattet, die insbesondere für das Mitführen von Geld, Dokumenten, Gegenständen des persönlichen Gebrauchs etc. verwendet wird.

Erstes Risiko

Im Fall der durch diese Modalität versicherten Sachen übernimmt der Versicherer die Erstattung der Schäden bis zu der in den besonderen Bedingungen angegebenen Obergrenze unabhängig vom Gesamtwert der Sache und ohne Anwendung der Proporzregel, falls der tatsächliche Wert über dem garantierten liegen sollte. Sobald die Versicherungssumme verbraucht wurde, und um die Versicherung derartiger Sachen weiterhin zu garantieren, wird der Ersatz des verbrauchten Kapitals notwendig; er erfolgt durch die Leistung der entsprechenden Prämie, die gemäß der verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Police berechnet wird.

Leistungen

Die folgenden Leistungen werden garantiert:

Handtaschenraub: die Entschädigung im Falle eines Raubes, zum Neuwert, **als Erstrisiko und bis zu der in den besonderen Bedingungen festgelegten Versicherungssumme** für die Handtasche, die sich im Innenraum eines abgeschlossenen versicherten Fahrzeugs befindet, sowie die in der folgenden Tabelle aufgeführten Accessoires, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Handtasche befinden.

Die Entschädigung bestimmt sich gemäß der folgenden Tabelle und der in den besonderen Bedingungen festgelegten Deckungs-Obergrenze.

- Handtasche: Bis 400,00 €.
- Kosmetik: Bis 150,00 €
- Parfüm/Kölnisch Wasser: Bis 150,00 €
- Bargeld: Bis 100,00 €
- Geldbeutel: Bis 150,00 €
- Brille: Bis 250,00 €



Hinsichtlich dieser Police und für diese Garantie gilt als Raub, gemäß der im Strafgesetzbuch festgelegten geltenden Definition, die Wegnahme eines beweglichen Gegenstandes mittels Anwendung von Gewalt, um an den Aufenthaltsort des Gegenstandes zu gelangen, oder gegen eine Person oder unter Androhung einer Gefahr für Leib und Leben der Person.

In jedem Fall ist es erforderlich, die entsprechende Anzeige bei der Polizei zu machen, wobei die geraubten Gegenstände einzeln aufzuführen sind. Die Anzeige oder eine Kopie derselben muss der Versicherungsgesellschaft zum Zeitpunkt der Schadensmeldung übermittelt werden. Ebenso muss der Vorbesitz der geraubten Objekte nachgewiesen werden.

Der Handtaschenraub muss der Versicherungsgesellschaft innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab dem Vorfall gemeldet werden, und die im vorigen Absatz aufgelisteten Dokumente müssen der Versicherungsgesellschaft innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des Vorfalls übermittelt werden.

Für die Leistung der Entschädigung ist die Vorlage der Rechnung oder eines Kostenvoranschlags für den Erwerb erforderlich.

Ausschlüsse:

Folgendes ist ausdrücklich von dieser Garantie ausgeschlossen:

- Diebstahl.
- Vandalismus.
- Widerrechtliche Aneignung.
- Die aus Fahrlässigkeit oder böser Absicht vom Versicherten verursachten Handlungen.
- Die vom Versicherungsnehmer oder seinen Familienangehörigen bis zum dritten Verwandtschaftsgrad

begangenen oder als Folge von Straftaten verursachten Handlungen.

ANWENDUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Außer den in diesen Bedingungen enthaltenen spezifischen Klauseln für die Garantie Handtaschenraub Plus kommen zur Anwendung: die Artikel der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Police bezüglich der Deckung außergewöhnlicher Risiken, der Fragen und Reklamationen, der Datenschutzbestimmungen sowie der allgemeinen Ausschlüsse, die alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Police festgelegt sind.

Wie Sie die Deckung Handtaschenraub Plus beantragen.

Um die Leistung der Garantie Handtaschenraub Plus zu beantragen, setzen Sie sich mit **der Versicherungsgesellschaft** telefonisch unter der folgenden Rufnummer und während der angegebenen Geschäftszeiten in Verbindung:

902 123 540

9:00 – 17:30 Uhr (Montag bis Freitag)

